

Lohnklasse	Reichszuschuß	Jährl. Grundbetrag	Wöchentl. Steigerungssatz
I	50 <i>M</i>	60 <i>M</i>	3 ‰
II	50 <i>M</i>	70 <i>M</i>	6 ‰
III	50 <i>M</i>	80 <i>M</i>	8 ‰
IV	50 <i>M</i>	90 <i>M</i>	10 ‰
V	50 <i>M</i>	100 <i>M</i>	12 ‰

Bei Berechnung des Grundbetrages werden stets 500 Beitragswochen in Anschlag gebracht und zwar immer die Beiträge in den höchsten Lohnklassen. Bei Berechnung des Steigerungssatzes werden nicht 500, sondern alle tatsächlich geleisteten Beiträge berücksichtigt.

Die Altersrente setzt sich zusammen: aus einem Reichszuschuß von 50 *M* und aus einem Betrage seitens der Versicherungsanstalt, welcher in Lohnklasse I 60 *M*, II 90 *M*, III 120 *M*, IV 150 *M*, V 180 *M* ausmacht. —

In der Fürsorge für die Arbeiterklassen steht Deutschland an der Spitze aller Nationen.

Der Bauzeichner Heller scheint zwar von dem Segen der Arbeiterversicherungen noch nicht durchdrungen zu sein. Er hat eben seinen Wochenlohn ausbezahlt erhalten und murren nun:

Heller: Die ganze Woche gearbeitet und das bißchen Lohn!

Taler: Wer einen „Vorschuß“ gebraucht, macht am Samstag gewöhnlich ein langes Gesicht. Daß der Meister Ihnen Vorschuß gewährt hat, ist von ihm entgegenkommend gewesen.

H.: Ich habe gearbeitet und er hat mich für meine Arbeit bezahlt. Von Entgegenkommen kann daher nicht die Rede sein.

T.: Doch; der Meister wäre nicht verpflichtet gewesen, Ihnen am Montag 6 *M* vorzuschießen, denn § 614 des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ sagt, daß die Vergütung nach der Dienstleistung zu geschehen hat.

H.: Auch für die Krankenkasse u. werden mir Abzüge gemacht, so daß ich von meinem Wochenlohn von 24 *M* heute nur etwas über 17 *M* erhalten habe.

T.: Diese Abzüge geschehen doch nur zugunsten von Einrichtungen, welche für Sie sehr wohlthätig sind.

H.: Jede Woche 82 ‰ zahlen müssen — das ist eine eigentümliche wohlthätige Einrichtung.

T.: Erlauben Sie mir, Herr Heller, diese Äußerung ist weder vernünftig, noch richtig.

H.: Warum nicht?

T.: Weil die Versicherungen bezwecken Sie, wie jeden im Deutschen Reiche erwerbstätigen Arbeiter in Krankheits- und Un-